



Anerkennung der Thurow Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 21. November 2021 errichtete Thurow Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. November 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/145-2021

Darmstadt, den 29. November 2021